

Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2012 in Aarau

## **Revision der Verfassung SEK: Bericht zum Projektstart – Kenntnisnahme**

### **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Start des Projektes «Verfassungsrevision» zur Kenntnis.

Bern, 13. März 2012

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Der Rat

Der Präsident      Der Geschäftsleiter  
Gottfried Locher      Philippe Woodtli

## 1. Ausgangslage

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund arbeitet seit geraumer Zeit am Vorhaben einer Verfassungsrevision. Bereits im Jahre 2006 hatte sich die Abgeordnetenversammlung im Hinblick auf einen künftigen umfassenden Revisionsprozess bei der Nachführung der Verfassung auf redaktionelle und einige wenige strukturelle Anpassungen beschränkt. Es ist eine Vielzahl von Vorarbeiten geleistet worden:

- Aufgabenkatalog des Kirchenbundes (2005/2006)
- Ekklesiologiepapier von Matthias D. Wüthrich (2006)
- Schlussbericht zum Projekt «Ebenengerechte Zuordnung der Ressourcen und Aufgaben» (2006)
- Organisationsanalyse von Christian C. Adrian (2009)
- Religionssoziologische Analyse von Jörg Stolz und Edmée Ballif (2010)
- Auswertungsbericht der Vernehmlassung zum Verfassungsbericht (2010)
- Verfassungsbericht, inkl. zusammenfassende Darstellung der Organisationsanalyse und der religionssoziologischen Analyse (2010/2011)

Die Abgeordnetenversammlung hat mit der Verabschiedung des grundlegenden Verfassungsberichtes («Für einen Kirchenbund in guter Verfassung») an der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2011 in Lausanne am Vorhaben einer Verfassungsrevision festgehalten. Auch der Rat erachtet die Revision als zentrales Projekt, was in der zweiten Ziffer der geltenden Legislaturziele zum Ausdruck gebracht wird. Er hat denn auch an seiner Sitzung vom 13./14. September 2011 die Organisation des Projektes näher geregelt.

## 2. Projektorganisation

### 2.1 Verfassungsausschuss

In der vom Rat beschlossenen Projektorganisation werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Projektorgane definiert. Der Rat hat dabei entschieden, mit dem Verfassungsausschuss ein Steuerungsgremium einzusetzen, welches sich aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten zusammensetzt. Dem Ausschuss kommt namentlich die Kompetenz zu, Entscheidungen zur Projektorganisation zu treffen sowie die Anforderungen oder Meilensteine während der Projektabwicklung zu verändern. Um den inhaltlichen Austausch sicherzustellen und die vom Projektbüro erhaltenen Eingaben zu prüfen, hat der Verfassungsausschuss an seiner ersten Sitzung vom 2. November 2011 festgelegt, dass die Co-Präsidi der drei Arbeitsgruppen (vgl. nachfolgend, Ziff. II) bei der Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses mitwirken («Erweiterter Verfassungsausschuss»).

Dem Verfassungsausschuss steht ein Projektbüro zur Seite, welches den Prozess der Verfassungsrevision operativ betreut. Dem Geschäftsleiter des Kirchenbundes obliegt es zudem, die Abstimmung mit den übrigen Vorhaben im Kirchenbund (z. B. dem Projekt «Glaubensbuch») zu gewährleisten.

## **2.2 Arbeitsgruppen**

Die Vorschläge für eine neue Kirchenbundverfassung werden primär in Arbeitsgruppen erarbeitet, die sich je aus zwei Co-Präsidien und rund fünf weiteren Personen zusammensetzen. Ihre Profile lassen sich wie folgt umschreiben:

### **2.2.1 Arbeitsgruppe «Grundlagen»**

#### **Auftrag**

*«Die Arbeitsgruppe bearbeitet Fragen zum Wesen und den Aufgaben des Kirchenbundes. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind wegleitend für die anderen Arbeitsgruppen.»* (Ratsbeschluss vom 13./14. September 2011).

Das weite und zugleich grundlegende Tätigkeitsfeld dieser Arbeitsgruppe erstreckt sich von der Ekklesiologie des Kirchenbundes über die Mission, die zentralen evangelischen Glaubensaussagen und die Ökumene bis hin zum Dienst der Kirche und ihrem Wächteramt. Zudem wird erwartet, dass die Arbeitsgruppe «Grundlagen» theologische Zukunftsthemen zu identifizieren vermag.

#### **Organisation**

- Co-Präsidium: Pfr. Gabriel Bader; Pfr. Prof. Dr. Lukas Kundert
- Mitglieder: Pfr. Lucien Boder; Pfr. Thomas Plaz-Lutz; Martina Zurkinden-Benes
- Begleitung in der Geschäftsstelle: Pfr. Dr. Otto Schäfer (Institut für Theologie und Ethik)

### **2.2.2 Arbeitsgruppe «Struktur & Organisation»**

#### **Auftrag**

*«Diese Arbeitsgruppe überprüft Strukturen und Organe mit Blick auf die Resultate der ersten Arbeitsgruppe.»* (Ratsbeschluss vom 13./14. September 2011).

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten dieser Arbeitsgruppe liegt in der Klärung des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens im Kirchenbund, etwa indem seine Aufgabenfelder, die Form und Verbindlichkeit seines Handelns sowie der strukturelle Ausgleich unter den Mitgliedkirchen präzisiert werden. Behandelt wird auch die Frage einer verbindlicheren Einbindung der evangelisch-lutherischen Kirche und von evangelischen Kommunitäten und Migrationskirchen. Ausserdem soll die Beziehungspflege zu den Werken, Missionsorganisationen, Migrationsgemeinden und Freikirchen Gegenstand der Erörterungen bilden. Schliesslich werden in dieser Arbeitsgruppe Formen der ökumenischen Beziehungen debattiert.

#### **Organisation**

- Co-Präsidium: Daniel Hehl; Pfr. Dr. Andreas Zeller
- Mitglieder: Pfr. Heinz Fäh; Esther Gaillard; Antoinette Killias; Pfr. Michel Müller; Jeanne Pestalozzi-Racine
- Begleitung in der Geschäftsstelle: RA Dr. Christian Tappenbeck; Pfr. Simon Hofstetter (Bereich «Recht & Gesellschaft»)

## 2.2.3 Arbeitsgruppe «Bewegung & Beteiligung»

### Auftrag

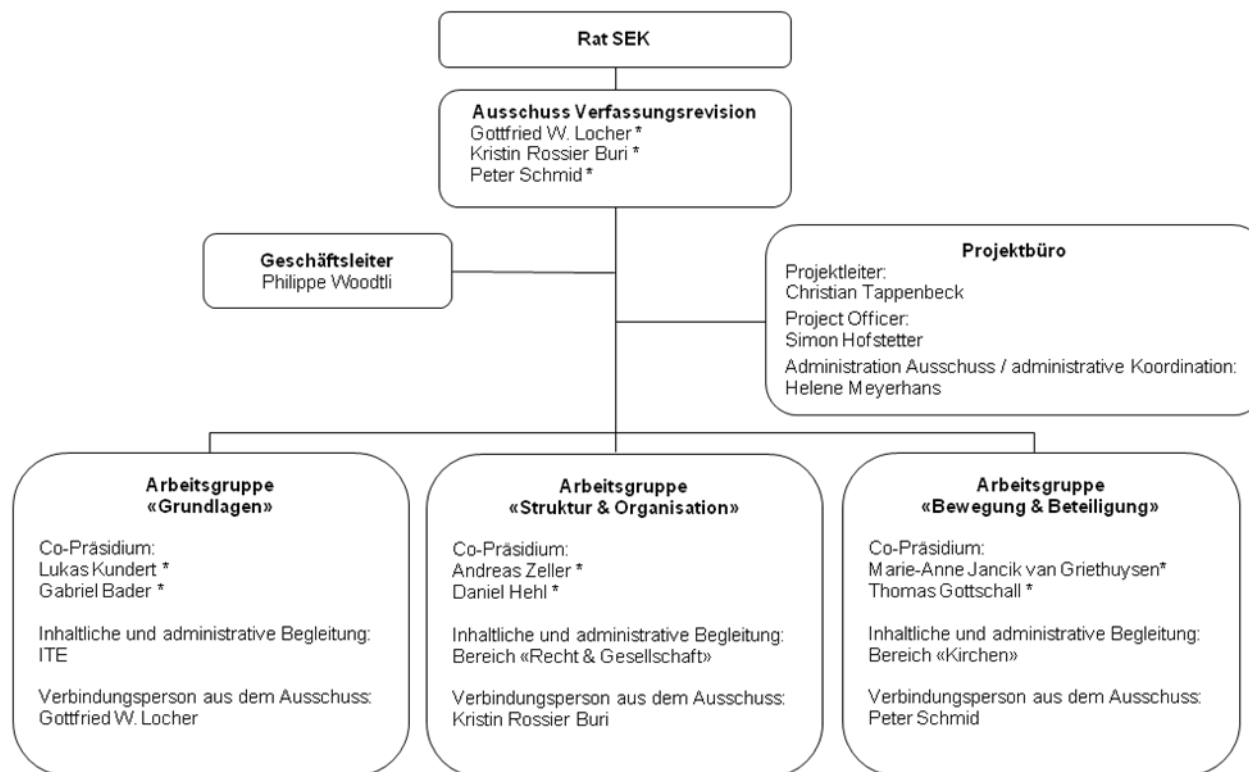
«Diese Arbeitsgruppe ist zuständig für die Beteiligung aller relevanten Anspruchsgruppen mit dem Ziel, dass die Verfassungsrevision eine Bewegung wird.» (Ratsbeschluss vom 13./14. September 2011).

Die Arbeitsgruppe «Bewegung und Beteiligung» hat die Aufgabe, im Jahre 2012 eine Verfassungsretraite zu organisieren. Sie wird zudem im Rahmen eines Aktionsplanes weitere Beteiligungsmöglichkeiten konzipieren, die in erster Linie entlang den Strukturen des Kirchenbundes und der Mitgliedkirchen geplant werden. Zudem sollen in ihrem Auftrag von regionalen Veranstaltern drei Verfassungsforen durchgeführt werden, zu denen eine offene Einladung ergeht und welche zusammen die Regionen der Schweiz umfassend abdecken. Die Arbeitsgruppe wird dabei mindestens vier Hauptfelder der Verfassungsrevision vorgeben, Programmvorschläge entwickeln und die Referentinnen und Referenten definieren. Sodann hat die Arbeitsgruppe zur Aufgabe, den Verfassungsrevisionsprozess mit weiteren Foren, Events und Veranstaltungen zu begleiten, wobei auch Dialogprozesse ermöglicht werden sollen. Schliesslich soll sie werbende und motivierende Kommunikation zum Verfassungsrevisionsprozess betreiben, wobei die offizielle Kommunikation dem Verfassungsausschuss und dem Rat des Kirchenbundes vorbehalten bleiben.

### Organisation

- Co-Präsidium: Pfr. Thomas Gottschall; Marie-Anne Jancik van Griethuysen
- Mitglieder: Thomas Gehrig; Paolo Mariani; Pfr. Frank Worbs
- Begleitung in der Geschäftsstelle: Pfr. Matthias Hügli (Bereich «Kirchen»), in enger Kooperation mit dem Kommunikationsdienst

## 2.3 Organigramm



### **3 Prozesse**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Rat hielt an seiner Sitzung vom 3./4. September 2011 grundlegende zeitliche Eckpunkte fest, an welchen sich der Projektlauf zu orientieren hat. Da es sich um einen gedrängten Zeitrahmen handelt, legte die Geschäftsstelle Wert darauf, dass die Arbeitsgruppen gut vorbereitet starten können. Aus diesem Grunde wurden die vielfältigen Vorarbeiten (vgl. lit. A) gesichtet und dokumentiert. Ausserdem wurde eine umfassende administrative Unterstützung gewährt, etwa bei der Suche nach geeigneten Mitgliedern der Arbeitsgruppen. Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen «Grundlagen» und «Struktur & Organisation» haben im März 2012 starten können und werden bis Ende Dezember 2012 dauern. Es wird davon ausgegangen, dass sie sich je zu rund acht Sitzungen treffen werden. Spätestens im Oktober 2012 wird das Projektbüro parallel mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs beginnen. Allfällige Differenzen zwischen den beiden Arbeitsgruppen sollen anlässlich einer ganztägigen Verfassungstreue im November 2012 behandelt werden. Der Vorentwurf wird im Februar 2013 durch den Verfassungsausschuss und den Rat genehmigt werden und daraufhin in die Vernehmlassung gehen, welche von März 2013 bis August 2013 dauern soll. Je nach Vernehmlassungsergebnis wird es erforderlich sein, dass die beiden Arbeitsgruppen «Grundlagen» und «Struktur & Organisation» im Zeitraum September 2013 bis Dezember 2013 nochmals zusammentreten. Nach der erfolgten Überarbeitung soll der Verfassungsentwurf im ersten Quartal 2014 wiederum vom Verfassungsausschuss und von Rat genehmigt und daraufhin erstmals der Sommer-AV 2014 vorgelegt werden. Die zweite Lesung ist für die Herbst-AV 2014 geplant. Die Abgeordnetenversammlung wird freilich bereits an der Herbst-AV 2013 die Möglichkeit gehabt haben, sich aufgrund einer Berichterstattung über das Verfassungsrevisionsprojekt ins Bild zu setzen. Während des gesamten Zeitraumes des Verfassungsrevisionsprozesses wird die Arbeitsgruppe «Bewegung & Beteiligung» eine begleitende Funktion ausüben.

Der detaillierte Prozessablauf ist in einem Projektstrukturplan festgehalten, der vom Rat an seiner Sitzung vom 7./8. Dezember 2011 – zusammen mit einem umfassenden Projektbescheid – genehmigt wurde.

#### **3.2 Stand der Arbeiten**

Der Zeitplan des Vorhabens konnte bisher weitgehend eingehalten werden. Die Geschäftsstelle hat im Sinne des Projektmanagements Arbeitspakete schnüren und diese bereits im November 2011 dem Verfassungsausschuss zur Genehmigung vorlegen können. Daraufhin wurde im Dezember 2011 innerhalb der Geschäftsstelle eine Kick-Off-Sitzung durchgeführt. Damit war der Auftakt gegeben, um innerhalb der Geschäftsstelle eine Dokumentation zugunsten der Arbeitsgruppen zu erstellen, die dem Erweiterten Verfassungsausschuss im Februar 2012 vorgelegt wurde. Die Mandate der einzelnen Arbeitsgruppen konnten anfangs 2012 in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Personen des Verfassungsausschusses («Verbindungspersonen») und den betroffenen Co-Präsidien geklärt werden. Sodann stehen seit März 2012 die Mitglieder der Arbeitsgruppen fest.

## **4 Ziele**

### **4.1 Allgemeines**

Die zu entwickelnden kirchenrechtlichen Formulierungen sollen im Dienste der Weiterentwicklung des Kirchenbundes stehen. Der Verfassungsbericht nennt vier hauptsächliche Stossrichtungen für das Verfassungsrevisionsprojekt:

- Der Kirchenbund strebt nach verbindlicherer Gemeinschaft
- Der Kirchenbund wird zum Ort der Zusammenarbeit der Mitgliedkirchen
- Der Kirchenbund wird Plattform für das gemeinsame Nachdenken der Mitgliedkirchen
- Der Kirchenbund benötigt eine klare Legitimation

In Ergänzung hierzu hat der Rat in seinen Legislaturzielen ausgeführt, dass die evangelischen Kirchen in der Schweiz grosse Veränderungen erlebten. Das Bewusstsein sei gewachsen, dass zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen mehr Einheit unter den Kirchen nötig sei. «Solche Einheit wächst durch ein gemeinsames evangelisches Kirchenverständnis. Mit einer neuen Verfassung stärkt der Kirchenbund die Gemeinschaft unter seinen Kirchen und befähigt sie zum gemeinsamen Handeln.»

### **4.2 Zielrichtung der Arbeitsgruppen-Tätigkeit im Besonderen**

Die Arbeitsgruppentätigkeit richtet sich nach der allgemeinen Zielrichtung der Verfassungsrevision, wobei die folgenden besonderen Parameter zu beachten sind:

- Die Formulierungsvorschläge zu den genannten Arbeitspaketen und allfälligen weiteren Themen werden in Varianten ausgearbeitet.
- Im Rahmen dieser Varianten berücksichtigt die Arbeitsgruppe nach Möglichkeit innovative Vorschläge bzw. Modelle.
- Sie hat sich an den (bekannten bzw. angenommenen) Bedürfnissen und Wünschen einer möglichst grossen Zahl von Mitgliedkirchen zu orientieren.